

NEIN ZUM ABBAU DER RECHTE DER LOHNABHÄNGIGEN UND MIETERINNEN

Von Paul Rechsteiner, Nationalrat, St. Gallen

Die OG-Revision (Revision des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege) wird mit der Entlastung des Bundesgerichts begründet. Gegen eine Entlastung des höchsten Gerichts hätten wir grundsätzlich nichts einzuwenden (obwohl auch hier die Proportionen gewahrt werden müssen, nachdem die Rekordeingänge von 1985 seither nie mehr erreicht worden sind und der Pendenzenberg etwas abgebaut werden konnte). Wir haben aber etwas dagegen einzuwenden, wie diese Entlastung der Richter von der bürgerlichen Parlamentsmehrheit durchgezogen werden soll: nämlich zulasten der Lohnabhängigen, zulasten der Mieterinnen und Mieter und zulasten der Menschen, die sich gegen die Verletzung ihrer verfassungsmässigen Rechte mit der staatsrechtlichen Beschwerde zur Wehr setzen wollen.

Bis heute kann ein Urteil in einer Arbeits- oder Mietstreitigkeit beim Bundesgericht angefochten werden, wenn der Streitwert Fr. 8'000.-- erreicht. In Zukunft soll dies nur noch der Fall sein, wenn es im Prozess um mindestens Fr. 30'000.-- geht. Das bedeutet, dass NormalverdienerInnen kaum je mehr die Möglichkeit erhalten werden, ein unrichtiges Urteil - beispielsweise wegen einer ungerechtfertigten fristlosen Entlassung - an das Bundesgericht weiterzuziehen. Bei einer Kündigungsfrist von drei Monaten braucht es nämlich einen Monatslohn von Fr. 10'000.--, bis ein Streitwert von Fr. 30'000.-- erreicht wird. Diesen unsozialen Abbau der Rechte können wir nicht akzeptieren.

Die ganze Revisionsvorlage ist von einem fragwürdigen Geist geprägt: Statt die teilweise veralteten Arbeitsmethoden am Bundesgericht zu verbessern, soll - wie in der Botschaft des Bundesrates wörtlich formuliert wird - die "wachsende Streitlust des Bürgers gegen das Gemeinwesen" bekämpft werden, eine letztlich zynische Formulierung für die Sorgen der einfachen ArbeitnehmerInnen und MieterInnen und der Menschen, die sich in ihren verfassungsmässigen Rechten beschränkt sehen. Gerade der PUK-Bericht hat eindringlich aufgezeigt, wie stark beispielsweise die Bundesanwaltschaft und die Politische Polizei in die Grundrechte von Menschen eingegriffen haben, die nur von ihren demokratischen Rechten Gebrauch gemacht haben. Auch als Antwort darauf braucht es nicht einen Abbau, sondern einen Ausbau der Anfechtungsrechte beim Bundesgericht.

Wir brauchen kein "entlastetes" Bundesgericht, das nur noch für die Sorgen und Auseinandersetzungen der Reichen da ist. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Mieterinnen und Mietern nützt es wenig, wenn sie nur noch recht haben, aber nicht notfalls wenigstens in Lausanne recht bekommen können. Die unsoziale Revisionsvorlage muss deshalb verworfen werden. Eine Ablehnung macht den Weg frei für eine Reorganisation der Bundesrechtspflege, die diesen Namen auch verdient.